



## **Niederschrift**

über die 29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 19.09.2017, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Beigeordneter Henno Pir-  
mann

#### Ausschussmitglieder

Evelyne Cleemann  
Hedi Danner (bis 19:55 Uhr, vor Beschlussfassung TOP I/6)  
Kurt Dettweiler  
Thomas Eckerlein  
Christian Fochs  
Maria Goos-Hoefer  
Thorsten Gries (ab 17:07 Uhr - 18.54 Uhr vor Beschlussfassung TOP I/4)  
Bernd Helbing  
Elisabeth Metzger  
Matthias Nunold (bis 19:38 Uhr - TOP I/5)  
Dr. Norbert Pohlmann Vertretung für Herrn Wolfgang Beer  
Dirk Schneider  
Elke Streuber (bis 19:27 Uhr, vor Beschlussfassung TOP I/4)  
Pervin Taze (bis 19:55 Uhr, vor Beschlussfassung TOP I/6)

#### Ratsmitglieder nach § 46 IV GemO

Andreas Hüther

#### Protokollführung

Martin Quirin

#### von der Verwaltung

Werner Boßlet (UBZ/L)  
Heinz Braun (Pressesprecher)  
Dr. Annegret Bucher (Rechtsamt/L)  
Harald Ehrmann (Bauamt)  
Hermann Eitel (Bauamt)  
Frank Filbrich (Rechnungsprüfungsamt)  
Horst Frenkle (UBZ)

## 29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.09.2017

Jutta Klein	(Bauamt)
Barbara Kleiner	(Bauamt)
Steffen Mannschatz	(UBZ)
Helge Marschall	(UBZ)
Christian Michels	(Bauamt/L)

### Gäste

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Fauß	(I.B.F., Ingenieurbüro Fauß, Etschberg)
Harald Krupp	(Ingenieurbüro Krupp, Waldfischbach-Burgalben)
Achim Später	(ARGUS Concept)
Bernd Wagner	(WSV beratende Ingenieure, Saarbrücken)

### Abwesend:

#### Vorsitz

Oberbürgermeister Kurt  
Pirmann

#### Ausschussmitglieder

Wolfgang Beer

## 29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.09.2017

### Tagesordnung

- 1 Ausbau der Hilgardstraße;  
- Vorstellung der Vorplanung  
Vorlage: 60/0843/2017
  
- 2 Ausbau der Strubbergstraße;  
- Vorstellung der Vorplanung  
Vorlage: 60/0866/2017
  
- 3 Bestandsausbau der Rosengartenstraße;  
- Vorstellung der Vorplanung  
Vorlage: 60/0867/2017
  
- 4 Flächennutzungsplan der Stadt Zweibrücken;  
Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB  
- Zustimmung Standortkonzept  
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)  
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige  
Beteiligung)  
Vorlage: 60/0873/2017
  
- 5 Soziale Stadt - entlang des Hornbachs / Breiwiesen;  
Fußgängerbrücke in den Stegwiesen  
Machbarkeitsstudie  
Vorlage: 60/0868/2017
  
- 6 Einvernehmen bzw. Anhörung der Gemeinde;  
Bioenergie GbR Glan Heilbachhof  
Antrag auf Genehmigung nach §16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) –  
Flexibilisierung  
Vorlage: 60/0870/2017
  
- 7 Einvernehmen bzw. Anhörung der Gemeinde;  
TRIWO Kfz-Testcenter GmbH  
Antrag auf Abstufung des Verkehrsflughafens Zweibrücken zu einem Sonderlande-  
platz im Sinne des § 49 Abs. 2 Ziff. 2 LuftVZO  
Vorlage: 60/0882/2017

## **29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.09.2017**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.  
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

## 29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.09.2017

**Punkt 1:**                    **Ausbau der Hilgardstraße;**  
**(öffentlich)**                **- Vorstellung der Vorplanung**  
                                     **Vorlage: 60/0843/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/0843/2017.

Er weist darauf hin, dass im Zusammengang mit der Einführung der wiederkehrenden Beiträge für den Ausbau der Straßen im Stadtgebiet der Stadtrat der Stadt Zweibrücken für sechs Abrechnungsgebiete Ausbauprogramme beschlossen habe. Für Tagesordnungspunkte 1 (Ausbau der Hilgardstraße) und 2 (Ausbau der Strubbergstraße) sei die Abrechnungseinheit „Oberstadt“ und für den Tagesordnungspunkt 3 (Ausbau der Rosengartenstraße) die Abrechnungseinheit „Unterstadt“ betroffen.

Er bittet Herrn Fauß (Ingieurbüro Fauß) um die Vorstellung der Vorplanung.

Herr Fauß stellt anhand einer Powerpointpräsentation den geplanten Straßenausbau der Hilgardstraße vor.

(Die Präsentation ist Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Herr Fauß erläutert anhand von Bildern den derzeitigen Bestand der ca. 465 m langen Hilgardstraße. Die Oberfläche der Straße sei stark in Mitleidenschaft gezogen und die Bordsteinanlagen seien defekt. Herr Fauß weist ausdrücklich auf die problematische „Parksituation“ im Bereich der Hilgardstraße hin. Fast alle Gehwegbereiche seien meist „zugeparkt“. Bei einer Höhendifferenz von 1,35 m wird die Oberflächenentwässerung momentan über die Fahrbahndecke geleitet. Dies hätte zur Folge, dass durch Querneigungen, zur Entwässerung der Straße, große Bordsteinstichhöhen entstanden sind, d.h. der Bordstein des Gehweges sei für Menschen mit Beeinträchtigungen fast nicht zu überqueren. Dies werde heutzutage anders gelöst. Im Bereich des „Hilgardplatzes“ weist Herr Fauß hin, dass, in Absprache mit der Grünflächenabteilung des UBZ, die erste Reihe des Baumbestandes entfernt und im Gegenzug Ersatzpflanzungen durchgeführt werden.

Der Ausbau soll in einem 6,14 m breiter Fahrstreifen (= 5,50 m Schwarzdecke und jeweils 0,32 m beidseitige Pendelrinnen zur Führung der Oberflächenentwässerung), Parkstreifen 2,00 m Breite und in einer Gehwegbreite von ca. 1,80 m Breite (hier: Planung Teil 1, von Saarlandstraße bis Hilgardplatz) bzw. ca. 2,00 m Breite (hier: Planung Teil 2, von Hilgardplatz bzw. Augartenstraße bis Gutenbergstraße) erfolgen. Zusätzlich seien vier Verschwenkungen als verkehrsdämpfende Maßnahme sowie taktile Leitsysteme für sehbeeinträchtigte Menschen vorgesehen. Zusammenfassend sei die Vorteile der Neuplanung: durchgängige Gehwege in einheitlicher Breite, behindertengerechte Querungshilfen, Verbesserung der Parkplatzsituation, verkehrsdämpfende Maßnahmen, Realisierung von zwei behindertengerechten Parkplätze, sowie eine Verbesserung der Sichtverhältnisse an Ein- und Ausfahrten (durch Korbbogen). Für den Straßenausbau ergeben sich Investitionskosten in Höhe von ca. 1.090.000,-- €. Baubeginn: 2019.

Auf Nachfrage informiert Herr Fauß, dass die Gehwege mit „verschiebesicheres“ Verbundpflaster ausgelegt werden.

Ausschussmitglied Nunold schlägt vor, Anwohnerparkflächen auszuweisen.

## 29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.09.2017

Nach kurzer Aussprache beschließt der Bau- und Umweltausschuss **einstimmig** folgenden

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Vorplanung zum Ausbau der Hilgardstraße zur Kenntnis und ist mit der Weiterführung der Planung einverstanden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

### **Verteiler:**

1 x Amt 60/66

1 x UBZ

## 29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.09.2017

**Punkt 2:**                    **Ausbau der Strubbergstraße;**  
**(öffentlich)**                **- Vorstellung der Vorplanung**  
                                     **Vorlage: 60/0866/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/0866/2017.

Er bittet Herrn Wagner (Ingenieurbüro WSV, Saarbrücken) um die Vorstellung der Vorplanung.

Herr Wagner stellt anhand einer Powerpointpräsentation den geplanten Straßenausbau der Strubbergstraße vor.

(Die Präsentation ist Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Herr Wagner erläutert, anhand von Bildern die derzeitige Bestandssituation der 130 m langen Strubbergstraße. Im Anschluss wird der vorhandene Straßenaufbau (6-7 cm Schwarzdecke sowie bei einer 4-23 cm Schottertragschicht sowie der Unterbau) sowie der geplante Neuaufbau (10 cm Betonsteinpflaster, 4 cm Splittbett, 20 cm Schottertragschicht und 26 cm Frostschutzschicht (= 60 cm Gesamtstärke frostsicherer Oberbau) erläutert. Der Ausbau der Strubbergstraße ist als Vollausbau einschließlich eines ungebundenen Oberbaus geplant. Desweiteren sei ein niveaugleicher Ausbau mit vier Baumquartierstandorte vorgesehen. Ein so genanntes „Baumtor“ soll in Absprache mit der GeWoBau (Gesellschaft für Wohnen und Bauen) errichtet. Auch eine Kennzeichnung von Parkflächen wird erfolgen. Die Fahrbahn werde in 6,00 m und die Seitenbereiche in ca. 1,80 bis 2,00 m Breite ausgeführt. Auch werden neue taktile Leitelemente sowie neue Furtmarkierungen über die Gehwegbreite erfolgen. Herr Wagner schätzt die Gesamtkosten der Maßnahme auf ca. 327.000,-- €. Die Planung sowie die Ausschreibung werde im Jahr 2018 und der eigentliche Ausbau 2019 erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Vorplanung zum Ausbau der Strubbergstraße zur Kenntnis und ist mit der Weiterführung der Planung einverstanden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

### **Verteiler:**

1 x Amt 60/66  
1 x UBZ  
1 x GeWoBau

## 29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.09.2017

**Punkt 3:**                    **Bestandsausbau der Rosengartenstraße;**  
**(öffentlich)**                **- Vorstellung der Vorplanung**  
                                     **Vorlage: 60/0867/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/0867/2017.

Er bittet Herrn Krupp (Ingenieurbüro Krupp) um weitere Ausführungen.

Herr Krupp stellt anhand einer Powerpointpräsentation die Vorplanung zum Bestandsausbau der ca. 1.100 m langen Rosengartenstraße vor.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt).

Er erläutert anhand von Fotos die durchgehenden Schadensbilder der Straßenverläufe (Rissbildungen, Ausbrüche, Flickstellen und Unebenheiten in der Fahrbahn) und der Bord- und Rinnenanlage (Höhenverschiebungen der Einfassungen im Wurzelbereich von Bäumen, gebrochene Asphaltdeckenbereiche sowie die fehlende bzw. unzureichende Wasserführung).

Der derzeitige bestehende Ausbauquerschnitt von Bauabschnitt 1 (von Gutenbergstraße bis Bereich Parkplatz hinter Schloßgartenweg): Asphaltdecke (ca. 8 cm), Einstreudecke (12 cm), Grobschlag (20 cm). Bestehender Straßenoberbau unterdimensioniert und entspricht keiner Regelbauweise der RStO-12 (RStO = Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen). Fahrbahnbreite = 5,00 m (Fahrstreifen je 2,50 m), Gehweg ca. 1,88 m.

Der derzeitige bestehende Ausbauquerschnitt von Bauabschnitt 2 (ab Parkplatzbereich hinter Schloßgartenweg bis Saarlandstraße): Asphaltdecke (ca. 13 cm), Einstreudecke (13 cm), Grobschlag (16 cm). Bestehender Straßenoberbau ebenfalls unterdimensioniert und entspricht auch keiner Regelbauweise der RStO-12. Fahrbahnbreite 5,47 m (Fahrstreifen je 2,735 m), Rinne 30 cm (Gehweg liegt hinter Parkflächen als Fußweg).

Der geplante Ausbau der Rosengartenstraße: Fahrbahnbreite 5 m (Abschnitt 1) bzw. 5,50 m (Abschnitt 2), Quergefälle 2,5 %, Unterbau bleibt bestehen, Erneuerung der Bordrinnenanlage, Abfräsung der Schwarzdecke, Asphaltdeckschicht = 4 cm, Asphalttragschicht = 14 cm, Einstreudecke = 5 bis 7 cm (Abschnitt 1), sowie 0 bis 13 cm (Abschnitt 2), Grobschlag = 16 bis 20 cm). Herr Krupp schlägt vor, die geplante Wasserführung über Muldenrinne auszuführen und weist ausdrücklich auf die hohen Entsorgungskosten der Einstreudecke des als pechhaltigen und gefährlichen Abfall einzustufenden Straßenaufbruchmaterials hin. Die Kosten der Sanierung schätzt er auf ca. 432.000,- €.

Herr Frenkle (stellvertretender Abteilungsleiter Betriebshof/Tiefbau UBZ (UBZ = Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken)) informiert, dass es sinnvoll sei, die Entwässerung über eine Muldenrinne auszuführen.

Ausschussmitglied Nunold möchte wissen, ob bei den auszuführenden Abfräsarbeiten es zu Beschädigungen des Wurzelwerkes der Bäume kommen könnte.

Herr Krupp antwortet, dass man diesbezüglich keine Garantie geben könne. Es werden sicherlich einige Wurzeln beschädigt, aber nicht in einem hohen Ausmaß.

## 29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.09.2017

Ausschussmitglied Gries fragt, ob eine Regenwasserabführung einseitig möglich sei.

Herr Krupp erwidert, dass dies geprüft wurde. Man habe dies aber verworfen, da auf der Baumseite (Alleeseite) eine erhöhte „Belastung“ entstünde und die gegenüberliegende Gehwegseite mit den dazugehörigem Parkplatzbereich erhöhen müsste. Eine einseitige Rinne sei überlastet auch unter dem Aspekt der hohen Anzahl notwendiger Einläufe.

Ausschussmitglied Danner schlägt eine sogenannte „Fußgängerstraße“ vor, mit 30 km/h Zone und einer „mittigen“ Oberflächenentwässerung.

Herr Krupp informiert, dass man hier keine Pflasterung herstellen könne, da man keinen „Vollausbau“ habe. Der Oberbau sei hier nicht ausreichend bzw. tragfähig. Ohne neue Genehmigung der Wasserführung sei zudem eine Mittelrinne zur Entwässerung nicht möglich.

Ausschussmitglied Eckerlein weist auf die parallel laufende Straße „Gestütsallee“ hin.

Die Bauzeit schätzt Herr Krupp auf ca. maximal sechs Monate. Ausführung der Maßnahme: 2019.

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses um Abstimmung.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt **e i n s t i m m i g** folgenden

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Vorplanung zum Bestandsausbau der Rosengartenstraße zur Kenntnis und ist mit der Weiterführung der Planung einverstanden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

### Verteiler:

1 x Amt 60/66

1 x UBZ

## 29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.09.2017

### **Punkt 4:** **(öffentlich)**

**Flächennutzungsplan der Stadt Zweibrücken;  
Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gemäß § 5  
Abs. 2b BauGB**  
**- Zustimmung Standortkonzept**  
**- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger  
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)**  
**- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.  
1 BauGB (frühzeitige Beteiligung)**  
**Vorlage: 60/0873/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/0873/2017.

Er informiert, dass die Stadt Zweibrücken den Aufstellungsbeschluss für den sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Steuerung der Windenergie gem. § 5 Abs. 2 b BauGB am 15.07.2015 gefasst habe. Am 07.09.17 habe eine Informationsveranstaltung stattgefunden, bei denen Bürgerinnen und Bürger über die mögliche Windkraftnutzung auf Zweibrücker Gemarkung informiert wurden. In der heutigen Sitzung gehe es um die Beschlussfassung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie um die Beschlussfassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit (frühzeitige Beteiligung) gem. § 3 Abs. 1 BauGB des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“.

Er bittet Herrn Ehrmann (Abteilungsleiter Stadtplanung) um Erläuterung zum Verfahren zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes.

Herr Ehrmann erläutert anhand eines Schaubildes den Verfahrensablauf.

(Das Schaubild ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Herr Ehrmann informiert, dass, wie vom Vorsitzenden eben erläutert, die Aufstellung für den sachlichen Teilflächennutzungsplanes vom Stadtrat der Stadt Zweibrücken beschlossen wurde. Grundlage sei für das gesamte Stadtgebiet erstellte planerische Standortkonzept. Von den damaligen sechs ermittelten potenziellen Konzentrationsflächen hätten sich zwei, unter Berücksichtigung der dritten Änderung des LEP IV (LEP = Landesentwicklungsprogramm), potenzielle geeignete Konzentrationszonen für eine Windenergienutzung herauskristallisiert. Unter diesem Aspekt schlägt die Verwaltung vor, wie in der Vorlage als Beschlussvorschlag empfohlen, dem überarbeiteten Standortkonzept zur Steuerung der Windkraft zuzustimmen und zu beschließen. Die abgehaltene Einwohnerversammlung sei kein vorgeschriebener Verfahrensschritt nach den Vorschriften des BauGB gewesen, sondern dem Informationsbedarf der Bürgerinnen und Bürgern geschuldet und um auch im Vorfeld Informationen oder auch die Möglichkeit zu Fragestellungen zu geben. Der nächste Verfahrensschritt sei die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Diese Beteiligung wird entsprechend in den hiesigen Tageszeitung als auch im Internet öffentlich bekanntgegeben. Hierzu haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben. Parallel ist die Kommune gehalten bei Flächennutzungsplanänderungen eine landesplanerische Stellungnahme bei der oberen Landesplanungsstelle (SGD Süd; SGD Süd = Struktur- und Genehmigungsdirektion) anzufordern. Die Stellungnahmen werden danach abgewogen und den politischen Gremien zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Nach dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren werde im Anschluss das förmliche Beteiligungsverfahren durchgeführt, das ebenfalls die entspre-

## 29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.09.2017

chenden Stellungnahmen und Abwägungsergebnisse berücksichtigt und zur Entscheidungsfindung den politischen Gremien vorlegt werde. Die Flächennutzungsplanänderung werde im Anschluss der SGD Süd zur Genehmigung vorgelegt. Eine entsprechende Genehmigung würde aber kein Baurecht schaffen. Das Baurecht entstünde durch z.B. anschließende Bebauungsplanverfahren; wo auch fachspezifische Einzelgutachten Berücksichtigung finden. Auch diese Bebauungspläne würden gem. BauGB zwei Beteiligungsverfahren durchlaufen. Der Gesetzgeber habe aber auch zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, dass ein möglicher Investor einen Antrag über das Bundesimmissionsschutzgesetz stellen könne. Dazu hätte die Öffentlichkeit jedoch kein Mitspracherecht bzw. keine Möglichkeit der Stellungnahme.

Der Vorsitzende bittet Herrn Später (ARCUS Concept) um weitere Ausführungen.

Herr Später stellt anhand einer Powerpointpräsentation den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie vor.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Herr Später informiert, dass der künftige sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ eine räumliche Steuerung der künftigen Errichtung von Windenergieanlagen vornehme. Die momentan bestehende planungsrechtliche Situation sei, dass praktisch auf allen grundsätzlich geeigneten Flächen eine Errichtung von Windenergieanlagen möglich sei. Grund sei, die im BauGB geregelte Privilegierung der Windenergienutzung. Daher sei Ziel der Planung, mittels von Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie, diese planerisch zu steuern. Die Stadt liefere damit lediglich ein substanzielles Flächenangebot an Eignungsflächen. Herr Später erläutert die rechtliche Einordnung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes auf Bundesebene (BauGB, BImSchG, BundesnaturschutzG, Landesebene (3. Teilfortschreibung LEP IV) und kommunaler Ebene. Im Anschluss erläutert er die methodische Vorgehensweise zur Flächenfindung mittels Durchführung einer Restriktions- und Eignungsanalyse (Analyse ermittelt anhand von zahlreichen Kriterien geeignete Flächen für die Windenergienutzung auf Zweibrücker Gemarkung insbesondere: Untersuchung des gesamten Stadtgebietes, Anwendung gleicher Kriterien, Umsetzung von Bundes- und Landesvorgaben, Wille zur Flächenfindung). Die Restriktionsanalyse ermittelte die Tabuzonen für das Zweibrücker Stadtgebiet für die Windenergienutzung. Die Restriktionsanalyse erfolgte in zwei Schritten: harte Ausschlusskriterien (z.B. festgesetzte Naturschutzgebiete, Abstand Wohngebiet (1.000 m), Laubwaldbestände, älter als 120 Jahre und zusammenhängend mehr als 10 ha, Wasserschutzzonen) und weiche Ausschlusskriterien (z.B. Ausschlusskriterien aus Gründen der Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung z.B. Abstandsflächen Gewerbeflächen 300 m, Einzelhöfe und Wohngebäude im Außenbereich 500 m (LEP IV) sowie Schutzabstand Verkehr, überörtliche Verkehrswege und Ausschlusskriterien auf Gründen des Natur- und Umweltschutzes (Rastgebiete des Mornell- und Goldregenpfeifers sowie Schutzabstände zu Naturschutzgebieten u.a.) Nach Anwendung weicher Restriktionen verblieben 129,4 ha Eignungsfläche im Stadtgebiet (entspricht 1,8 % der Stadtgebietsfläche). Die weiteren Schritte zur Flächenfindung sei die Eignungsanalyse (Ausschluss von Flächen aufgrund kommunaler Kriterien der Flächenvorsorge sowie Prüfung der Ertragskraft). Die somit verbleibenden Eignungsflächen seien „Auf der weißen Triesch“ (56,6 ha) und „Buchenwald“ (27,4 ha). Diese Gesamtfläche von 84 ha entspräche 1,2 % der Gemarkungsfläche der Stadt Zweibrücken.

Ausschussmitglied Dettweiler betont, dass er gegen Windkraftanlagen im Wald sei. Er sei nicht grundsätzlich gegen Windkraft, nur eben gegen Windkraft „im Wald“.

## 29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.09.2017

Herr Später entgegnet, man solle in der frühzeitigen Beteiligungsphase, auf Gemeindeebene, keine Flächen herausstreichen, sondern die Stellungnahmen der zu beteiligenden Öffentlichkeit und der zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abwarten. Wenn diesbezüglich den Aussagen kämen, dass in dem betroffenen Gebiet ein hochwertiger Waldbestand vorzufinden sei, dann habe man in der nächsten Beteiligungsrunde die Legimitation, auf einer soliden Grundlage, diesen Bereich auszuschließen. Wenn man im Vorfeld, solche Flächen herausnehmen würde, kämen auch diesbezüglich keine Stellungnahmen und man mache sich rechtlich angreifbar.

Herr Michels (Bauamtsleiter) führt aus, dass es ausschließlich um eine Würdigung der rechtlichen Vorgaben handele.

Ausschussmitglied Dettweiler hebt hervor, dass die Verwaltung einer hervorragende Beschlussvorlage erarbeitet habe, er ist aber der Meinung und für ihn persönlich wichtig, dass er als Ortsvorsteher von Mittelbach rechtzeitig sein Veto einlege. Er wiederholt, dass er nicht gegen Windkraftanlagen sei, nur gegen Windkraftanlagen „im Wald“. Zudem möchte er wissen, ob der „Wahlerhof“ in der Schutzzone von 500 m liege.

Diese Angabe wird bestätigt.

Ausschussmitglied Eckerlein lobt die Vorstellung des Sachverhaltes und bringt zum Ausdruck, dass es letztendlich um die Flächenausweisung gehe.

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann, schließt sich der Meinung an und führt weiter aus, dass er es auch für ganz wichtig halte, dass diesbezüglich eine Einwohnerversammlung stattgefunden habe, bei der die ganze Situation und das weitere Vorgehen erläutert wurde. Er weist zudem darauf hin, dass bei einer ablehnenden Haltung, potenzielle Investoren auf dem gesamten Stadtgebiet, aufgrund der Windenergieprivilegierung nach BauGB, Windkraftanlagen beantragen und errichten könnten. Somit hätte man genau das Gegenteil bewirkt, was man eigentlich wolle.

Auf Nachfrage erläutert Herr Später, dass bei einem Bebauungsplanverfahren die Gemeinde federführend in den Prozess eingebunden sei, während bei einem „BimSchVerfahren“ (Bundesimmissionsschutzgesetz) die obere Landesbehörde das Verfahren steuere.

Ausschussmitglied Schneider findet, dass man sich auf dem richtigen Weg befände. Die Verwaltung habe sehr transparent und nachvollziehbar gearbeitet. Man könne nicht willkürliche Kriterien selbst einführen. Man wolle eine Steuerung der Windkraftnutzungsstandorte. Das Ganze sei sinnvoll. Er selbst sehe hier keine Bedrohungslage nach dem Motto: „Wir werden eingekreist von Windkraftanlagen“. Das Gegenteil sei der Fall. Was die Verwaltung vorschlage, hätte „Hand und Fuß“ und somit hätte man eine „Steuerungsfunktion“.

Ausschussmitglied Helbing erklärt, er sei auch für Windenergie. Er sei jedoch dagegen, dass Windräder in einer intakten Natur aufgestellt werden.

Der Vorsitzende führt aus, dass er es verstehen könne, dass jemand persönlich damit Schwierigkeiten habe, dass in einem Waldgebiet eine Windkraftanlage errichtet werde, man habe aber die Rechtslage zu beurteilen und zu berücksichtigen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt m e h r h e i t l i c h folgenden

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stimmt dem überarbeiteten Standortkonzept zur Steuerung der Windkraftnutzung als Teil bzw. Grundlage des sachlichen Teilflächennutzungsplans zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs.1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping) gemäß §4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	2
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 12 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

## 29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.09.2017

**Punkt 5:**                    **Soziale Stadt - entlang des Hornbachs / Breiwiesen;**  
**(öffentlich)**                **Fußgängerbrücke in den Stegwiesen**  
                                     **Machbarkeitsstudie**  
                                     **Vorlage: 60/0868/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/0868/2017.

Er informiert, dass es um eine Machbarkeitsstudie für den Ersatzneubau der Fußgängerbrücke in den Stegwiesen handele. Er bittet Herrn Marschall (UBZ, Brückenunterhaltung) um weitere Ausführungen.

Herr Marschall präsentiert anhand einer Powerpointpräsentation die Machbarkeitsstudie für den Ersatzneubau der Fußgängerbrücke in den Stegwiesen.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Herr Marschall erläutert die Ausgangssituation des Brückenkörpers: Baujahr 1925, Lage: Verlängerung der Stegwiesen über den Hornbach, massive Defizite in der Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit, Instandsetzung unwirtschaftlich, daher Neubau der Brücke. Die gesonderte Anforderung sei zum einen ein hochwasserrisikogerechtes und zum anderen ein barrierefreies Bauen. Anhand von Fotos werden die momentanen beidseitigen Zuwegungen dargestellt. Herr Marschall informiert, dass die Förderung der Maßnahme unter der Voraussetzung der „Barrierefreiheit“ erfolge. Zudem liege das Bauwerk im Überschwemmungsgebiet, was besondere Schutzvorschriften gem. WHG (WHG = Wasserhaushaltsgesetz) beinhalte. Das das Bauvorhaben ist so zu errichten, dass bei einem Bemessungshochwasser, das der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes zugrunde liegt, keine bauliche Schäden (z.B. Verklausung) zu erwarten sind. Aufgrund dieser Maßgaben hätte das neue Bauwerk eine Oberkante Gehwegbelag mit 226,55 m ü. NN. Dies müsse entsprechend mit der Forderung der Barrierefreiheit in Verbindung gebracht werden. Die Rampenwände mit maximale 6% iger Steigung würde somit, bei einer Höhendifferenz von 1,70 m, 30 m betragen. Erschwerend käme hinzu, dass der Normgeber bei 6 m Länge ein Zwischenpodest von 1,50 m vorschreibe. Der Platzbedarf bei der Zuwegung in den Stegwiesen ist somit nicht zu verwirklichen. Die Option sei ein Personenaufzug. Herr Marschall schätzt die Summe der Baukosten anhand der genannten Einflussfaktoren auf ca. insgesamt 206.000,00 €.

Ausschussmitglied Schneider stellt die hypothetische Frage: „was erschließen wir?“. Er ist der Meinung, dass ein kleines Wäldchen im Bereich des „Autobahnfußes“ erschlossen werde. Dieses sei von zwei Seiten, entlang des Weges, zu erreichen. Die Frage sei, ob der Aufwand (Kosten) gerechtfertigt sei. Man könne aber auch argumentieren, dass die Problematik im Entwurf selbst bestünde. Er könne sich auch eine kleine Brücke mit einer Klappfunktion vorstellen. Dies könne man auch prüfen. Aber hier im Hinblick auf 200.000,00 € Baukosten sei die Errichtung einer Fußgängerbrücke indiskutabel.

Ausschussmitglied Helbing schließt sich der Meinung an; auch unter dem Aspekt der Auflagen bezüglich Hochwasserschutz oder Barrierefreiheit sei es nicht annehmbar.

Ausschussmitglied Dettweiler sieht ebenfalls keine Notwendigkeit eines Brückenneubaus.

## 29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.09.2017

Ausschussmitglied Eckerlein moniert die Darstellungsweise der Machbarkeitsstudie. Man hätte keine Aufzugsdarstellung in der Präsentation gebraucht. Anscheinend sei es, aus Kostengründen nicht machbar. Dies könne man den Bürgerinnen und Bürgern auch so mitteilen.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass man die Vorschriften der Inklusion mit berücksichtigen müsse.

Ausschussmitglied Dettweiler findet es wichtig, dass man durch die Presse den Bürgerinnen und Bürgern mitteile, dass man eine 30 m lange Rampe bräuchte. Das würde der Bürger verstehen.

Ausschussmitglied Eckerlein merkt an, das man übermitteln solle, dass nur eine Förderung zustande käme, wenn eine Barrierefreiheit des Bauwerkes gewährleistet sei. Für die Stadt sei dies nicht finanzierbar.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

### Verteiler:

1 x Amt 60/61

1 x Amt 60/66

1 x UBZ

## 29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.09.2017

**Punkt 6:** Einvernehmen bzw. Anhörung der Gemeinde;  
**(öffentlich)** Bioenergie GbR Glan Heilbachhof  
Antrag auf Genehmigung nach §16 Bundesimmissionsschutzgesetz  
(BImSchG) – Flexibilisierung  
Vorlage: 60/0870/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/08720/2017.

Er informiert, dass es sich hier um einen Antrag nach § 16 BImSchG (BImSchG = Bundesimmissionsschutzgesetz) handle. Seitens der Verwaltung gebe es keine Einwände. Das Vorhaben sei ein privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB.

Ausschussmitglied Schneider begrüßt grundsätzlich Stromproduktion per Biogasanlagen.

Herr Michels (Amtsleiter Bauamt) informiert, dass es keine neuen Gärbehälter errichtet, es sei lediglich eine Installation von größeren Tragluftfoliengasspeicher, auf den bestehenden Fermenter, vorgesehen. Desweiteren wird ein Blockheizkraftwerkcontainer zuzüglich der dafür erforderlichen Nebenlagen errichtet.

Ausschussmitglied Helbing begrüßt ebenfalls das geplante Vorhaben.

Der Bau- und Umweltausschuss fasst **e i n s t i m m i g** folgenden

### **Beschluss:**

Die Stadt Zweibrücken hat keine Bedenken gegen die Planung und erteilt hiermit ihr Einvernehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 9 Mitglieder teil.

### **Verteiler:**

1 x Amt 60/61

1 x Amt 60/63

## 29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.09.2017

**Punkt 7:**                    **Einvernehmen bzw. Anhörung der Gemeinde;**  
**(öffentlich)**                **TRIWO Kfz-Testcenter GmbH**  
**Antrag auf Abstufung des Verkehrsflughafens Zweibrücken zu**  
**einem Sonderlandeplatz im Sinne des § 49 Abs. 2 Ziff. 2 LuftVZO**  
**Vorlage: 60/0882/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/0882/2017.

Er informiert, dass der Landesbetrieb Mobilität Rheinland/Pfalz / Fachgruppe Luftverkehr die Stadt Zweibrücken im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Antrag der TRIWO Kfz-Testcenter GmbH um eine Stellungnahme auf Abstufung des Verkehrsflughafens Zweibrücken zum einem Sonderlandeplatz gebeten habe. Nach Prüfung des Sachverhaltes habe die Verwaltung keine grundsätzliche Bedenken zur Abstufung des Flughafens zu einem Sonderlandeplatz. Nach dem vorgelegten lärmtechnischen Gutachten gebe es für den prognostizierten Flugbetrieb keine unzumutbaren Geräuschbelastung sowohl in der Tages- als auch in der Nachtzeit. Allerdings schlägt die Verwaltung vor, dass man am bisherigen Bauschutzbereich nach § 12 LuftVG festhalte, um künftige Entwicklungsmöglichkeiten des Flugplatzes offenzuhalten bzw. nicht einzuschränken.

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann verweist auf die in der Beschlussvorlage aufgeführte Absicht bzw. Änderung einen Hubschrauberlandeplatz einzurichten. Er möchte wissen, ob man einschätzen könne, ob die Hubschrauberflugbewegung, wie derzeit, gleichbleibend oder eventuell zunehmen werde. Die Formulierung „unzumutbare Geräuschbelastung“ finde er sehr vage.

Frau Klein (Abteilung Stadtplanung) informiert, dass ein Verkehrsprognosegutachten die Grundlage für das Lärmgutachten gewesen sei. In diesem sei eine gewisse Anzahl von Hubschrauberflügen mit berücksichtigt worden.

Ausschussmitglied Schneider führt aus, dass hier eine Abstufung auf 14 Tonne Maximum Take-Off Mass inkl. DC-3 erfolge. (Protokollanmerkung: u.a. Nutzungsgenehmigung für Flugzeuge bis 14 t, u.a.). Die Landebahn sei in der Vergangenheit für 14 Mio. Euro saniert worden. Man habe beste Bauwerke die auch größere Kapazitäten aufnehmen könnten. Für ihn sei es nicht nachvollziehbar, dass man eine tolle Infrastruktur herabstuft. Er werde aus persönlichen Gründen den Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Er sei auch gegen die Schließung des Flugplatzes gewesen. Hier seien auch Steuergelder verbaut worden. Man müsse auch ein Zeichen (nach Brüssel) setzen, dass man dies nicht akzeptiere.

Ausschussmitglied Helbing schließt sich der Meinung an.

Ausschussmitglied Dettweiler findet es sehr wichtig, dass der Bauschutzbereich „herausgenommen“ wurde.

Der Bau- und Umweltausschuss lehnt **m e h r h e i t l i c h** den folgenden Beschlussvorschlag ab:

## 29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.09.2017

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Vorschlag für die Stellungnahme:**

Die Stadt Zweibrücken erhebt keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Abstufung des Verkehrsflughafens Zweibrücken zu einem Sonderlandeplatz.

Um zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten des Flugplatzes Zweibrückens offenzuhalten, fordert die Stadt Zweibrücken, am bisherigen unbeschränkten Bauschutzbereich nach § 12 LuftVG festzuhalten

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	3
Nein:	4
Enthaltung:	2

An der Abstimmung nahmen 9 Mitglieder teil.

#### Verteiler:

1 x Amt 60/61

## 29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.09.2017

Der Vorsitzende informiert, dass ein Bauantrag der GeWoBau (Gesellschaft für Wohnen und Bauen) für den Neubau einer Pkw-Stellplatzanlage im Bereich an der Fasanerie vorliege. Die Baumaßnahme wurde bereits begonnen. Das Vorhaben wurde gem. § 35 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:04 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführer

---

Beigeordneter Henno Pirmann

---

Martin Quirin